

## Die Hebammenbedarfsstudie des BMG 2011

Beauftragt wurde das IGES Institut

Ziel der Studie ist es einerseits eine Bedarfsanalyse der Hebammen bezüglich ihrer Vergütung zu ermitteln. Andererseits soll auch die Versorgung der Frauen ermittelt werden. Hier ist nicht nur die tatsächliche Nähe einer Hebamme, sondern auch die angebotenen Leistungen im Betrachtungsfeld. Ein weiterer Fokus liegt auf der Menge der betreuten Frauen/Hebamme/Jahr.

Folgende Themenbereiche werden erfasst:

1. Die zeitliche Länge der Berufsausübung und bei einer Berufsaufgabe in den Jahren 2007-2011 die dazugehörigen Gründe und wenn eine Wiederaufnahme der Berufstätigkeit geplant ist, dann auch diese.
2. Es wird das Leistungsspektrum sowohl im klinischen, wie auch im außerklinischen Setting erfasst und die möglichen erfolgten Änderungen und die auslösenden Gründe.
3. Für alle Arbeitsmöglichkeiten (angestellt wie freiberuflich) wird untersucht, wie sich die Arbeitszeit in den letzten Jahren entwickelt hat. Die Unterteilung ist hier relativ grob gefasst (10-50%, bzw. größer als 50%). Auch wird der Anteil an Nachtarbeit erfragt, wobei im Fragebogen die Nacht – anders als in den Hebammengebühren – nicht erst um 8.00 Uhr, sondern, wie im klinischen Setting, um 06.00 Uhr endet. Eine weitere Unterteilung wird in Schicht- und Bereitschaftsdienste gemacht.
4. Für den freiberuflichen Bereich wird zusätzlich noch der Anteil an administrativer und organisatorischer Arbeitszeit erfragt (bspw. QM, Verwaltung, Bestellung, Fahrzeit etc.)
5. Abgefragt wird auch die Örtlichkeit an der die Hebammen ihren Beruf ausüben, wie bspw. Arztpraxis, Klinik, Geburtshaus etc.
6. Die Rufbereitschaftszeiten sollen für den freiberuflichen Bereich erforscht werden.
7. Die Möglichkeit eine Vertretung zu finden wird abgefragt, wobei zwar die Häufigkeit des Vertretungsbedarfes/Jahr und der Schwierigkeitsgrad erfragt werden, nicht aber der Grund wofür man eine Vertretung benötigt. Der Grund aber würde auch Rückschlüsse auf die Möglichkeit einer kurzfristigen Vertretungsregelung, wie beispielsweise bei Krankheit, oder einer planbaren Vertretung, wie bspw. eine Urlaubsvertretung zu lassen. Ob Hebammen mit angestellten Hebammen arbeiten ist ebenfalls erfragt.
8. Die Einkommenssituation und die Entwicklung der letzten Jahre wird für den angestellten, wie für den freiberuflichen Bereich erhoben.  
Dies ist im angestellten Bereich leichter zu ermitteln, als im freiberuflichen Sektor. Da die freiberufliche Hebamme aus Umsatz, Aufwand einen Gewinn vor Sozialversicherung und Steuern ermitteln muss. Es wird auch eine Unterscheidung zwischen den Einnahmen aus dem Vertrag nach §134a und anderen Einnahmen gemacht. Dies ist zur Beurteilung wichtig, wie hoch der Anteil des Verdienstes ist, den die Hebammen nicht mehr über ihre originäre Tätigkeit erwirtschaften.
9. Im freiberuflichen Bereich wird die Arbeitszeit unterteilt in Voll- Teilzeit, sowie in eine geringfügige Beschäftigung.
10. Die Anzahl der Betreuten Frauen/Jahr wird unterteilt in Betreuungen in der Schwangerschaft, während der Geburt und im Wochenbett. Die Frauen, die in Kursen betreut werden, werden ebenfalls erfaßt.

11. Die Anzahl der abgesagten Geburten nach der 37.SSW wird für den freiberuflichen Bereich erfragt.
12. Ein weiterer Fokus liegt auf den Zusatzverträgen und deren Nutzung durch die Hebammen.
13. Die Entfernung zu den Frauen wird ebenso erfragt, wie die km, die die Hebamme/Jahr für die Ausübung ihrer Tätigkeit zurücklegen muss.
14. Zur Berufshaftpflicht wird die Höhe in den Jahren 2008-2010 ebenso erfragt, wie die Häufigkeit eines Formenwechsels, die Gründe für einen Wechsel, wenn es einen gab, wie auch ob die Kosten für die Versicherung von einer anderen Stelle, wie bspw. einer Klinik übernommen wurden.
15. Die Art der Abrechnung der Hebammen, ob und wenn ja über welche Abrechnungszentrale eine Hebamme abrechnet ist eine Nebenerhebung in der Hebammenbedarfsbefragung.
16. Den Abschluss bildet die Abfrage über die persönliche Einstellung und Motivation der Hebamme zu ihrem Beruf. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Arbeitszufriedenheit und mögliche Wechselgedanken oder Planungen der Berufsaufgabe können hier angegeben werden. Diese Auskunft ist planerisch von hoher Bedeutung, denn eine hohe Arbeitszufriedenheit in der Auswertung würde den Schluss nahe legen, dass in naher Zukunft diese Hebammen zur Versorgung der Frauen zur Verfügung stehen würden. Ein hoher Unzufriedenheitsgrad legt im Umkehrschluss nahe, dass kalkulatorisch in naher Zukunft mit einer erheblich geringeren Hebammenzahl zu rechnen ist.

Die Vielfältigkeit der abgefragten Themen macht die Studie für die Hebamme zeitaufwendig, gibt jedoch die Möglichkeit um umfassendes Bild über die Lage des Berufes in zeitlicher, materieller und mentaler Hinsicht zu erlangen. Über die Versorgungssituation der Frauen kann – vorausgesetzt es ist eine große Beteiligung der Hebammen gegeben auch prospektiv eine Aussage getroffen werden.